

1. Allgemeines / Geltungsbereich

- 1.1. Diese Ordnung gilt für Landes-, Landesjunioren-, Landesjugendmeisterschaften („Berliner Meisterschaften“, „Berliner Juniorenmeisterschaften“, „Berliner Jugendmeisterschaften“; nachfolgend zusammenfassend „Berliner Meisterschaften“ genannt) des Berliner Segler-Verbandes e.V., nachfolgend BSV genannt.
- 1.2. Berliner Meisterschaften werden nur auf den Gewässern der Berliner Reviere Dahme, Müggelsee, Tegeler See, Unterhavel, Wannsee und Zeuthen durchgeführt.

2. Meisterschaftswürdigkeit

- 2.1. Der BSV veranstaltet jährlich Berliner Meisterschaften, die von einem oder mehreren Mitgliedsvereinen durchgeführt werden.
- 2.2. Berliner Meisterschaften können in allen DSV-Klassen durchgeführt werden. Zugelassen sind nur die Klassen, die im Vorjahr die Voraussetzungen für eine Deutsche Meisterschaft erfüllt haben und die vom DSV festgelegten Jugendmeisterschaftsklassen. Berliner Meisterschaften für andere Boote bedürfen der Zustimmung des Wettsegelausschusses des BSV.
- 2.3. Die Bezeichnung „Berliner Meisterschaft“, „Berliner Juniorenmeisterschaft“, „Berliner Jugendmeisterschaft“ bzw. „Landes-, Landesjunioren-, Landesjugendmeisterschaft“ darf nicht für andere als vom BSV festgelegte Veranstaltungen verwendet werden.

3. Beantragung

- 3.1. Mitgliedsvereine, die zur Durchführung einer Berliner Meisterschaft bereit sind, beantragen diese Veranstaltung in Abstimmung mit der jeweiligen Klassenvereinigung über ihren Wettsegelbezirk beim BSV bis spätestens zum 31. Januar des betreffenden Jah-res.
- 3.2. Berliner Meisterschaften sollen möglichst im Rahmen von bestehenden Regatten durchgeführt werden, um die Terminknappheit auf den Berliner Revieren nicht zu ver- schärfen.

4. Ausschreibung / Segelanweisung

Der durchführende Verein erstellt und veröffentlicht die Ausschreibung und Segelanweisung. Die Berliner Meisterschaftsordnung muss darin als geltend aufgeführt werden.

5. Meldungen

- 5.1. Die Meldeberechtigung ergibt sich aus den Ordnungen für Regatten des Deutschen Segler-Verbandes.
- 5.2. Beabsichtigt der durchführende Verein, die Meisterschaft für eine Klasse abzusagen, so muss er spätestens 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gemeldeten Teilnehmer sowie den BSV schriftlich unterrichten.

6. Gültigkeit

- 6.1. Eine Berliner Meisterschaft ist nur gültig, wenn die Gesamtzahl der in der Wettfahrtserie gestarteten Boote mind. 10 beträgt.
- 6.2. Jede Berliner Meisterschaft muss mind. 4 Wettfahrten an mind. zwei aufeinanderfolgenden Tagen vorsehen. Zur Gültigkeit der Meisterschaft müssen mind. 3 Wettfahrten gewertet werden.
 - 6.2.1 Bei einer Berliner Meisterschaft, die im Matchrace oder Teamrace ausgetragen wird, müssen für die Gültigkeit mindestens $\frac{3}{4}$ der angesetzten Round-Robin oder k.o. Wettfahrten gesegelt werden.

- 6.3. Die Wettfahrten unterliegen den Anforderungen der Ranglistenordnung des Deutschen Segler-Verbandes.
- 6.4. Bei Nichterfüllung der Kriterien aus 6.1, 6.2, 6.2.1 oder 6.3 gilt die Regatta als Bestenermittlung.

7. Wertung

- 7.1. Es wird nach dem Low-Point-System WR Anhang A gewertet, bei Match- oder Teamrace nach WR Anhang C bzw. D.
- 7.2. Werden weniger als 4 gültige Wettfahrten gesegelt, werden alle Ergebnisse gewertet. Werden 4 oder mehr gültige Wettfahrten gesegelt, so wird das schlechteste Ergebnis jedes Teilnehmers nicht gewertet. Werden 8 oder mehr gültige Wettfahrten gesegelt, so werden die zwei schlechtesten Ergebnisse jedes Teilnehmers nicht gewertet. Bei Match- oder Teamrace gibt es keine Streichungen.
- 7.3. Die siegreiche Mannschaft trägt den Titel „Berliner Meister(in) / Juniorenmeister(in) / Jugendmeister(in) der Klasse ...“ des Jahres der Ausrichtung.

8. Schiedsgericht / Wettfahrtleiter

Der / Die Wettfahrtleiter(in) sowie der / die Schiedsrichterobmann/-frau müssen im Besitz einer gültigen regionalen Lizenz des DSV sein.

9. Sonstiges

Die Ergebnislisten sind vom durchführenden Verein spätestens 14 Tage nach Ende der Veranstaltung an den BSV sowie an die Klassenvereinigungen zu senden.

10. Inkrafttreten

Diese Meisterschaftsordnung trat durch Beschluss vom 30. Oktober 2002 des Wettsegelausschusses und Bestätigung durch den Vorstand des Berliner Segler-Verbandes am 07. November 2002 in Kraft.

Sie wurde zuletzt geändert am 05. Februar 2024.

Herausgeber:

Berliner Segler-Verband
e.V. Jesse-Owens-Allee 2
14053 Berlin

E-Mail: info@berliner-segler-verband.de